

Dok.: FB 7.5-1 Rev.: V5.0 Datum: 17.06.2020	Formblatt	
	Beschwerdemanagement - Kunden-/Rechnungsinformation	

Formblatt 7.5-1 "Beschwerdemanagement – Kunden-/ Rechnungsinformation"

Kundeninformation:

Sollten Sie Einwände gegen das Ergebnis der an Ihrem Fahrzeug durchgeführten Abgasuntersuchung (AU/AUK), Sicherheitsprüfung (SP) oder Gasanlagenprüfung (GAP) haben bzw. unzufrieden mit deren Durchführung sein, gehen Sie bitte auf <http://beschwerdemanagement.inspektionsstelle-kfzhandwerk.de/> und füllen das dort hinterlegte Formular aus.

Ihre Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks

Dok.: FB 7.5-1 Rev.: V5.0 Datum: 17.06.2020	Formblatt	
	Beschwerdemanagement - Kunden-/Rechnungsinformation AU/AUK	

Kundeninformation zum Beschwerde- und Einspruchsverfahren zur AU/AUK

Lieber Kunde,

wir bedauern, dass die im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) an Ihrem Kraftfahrzeug/Kraftrad in Auftrag gegebene Abgasuntersuchung (AU)/Untersuchung der Abgase an Krafträdern (AUK) nicht vorstellungsgemäß durchgeführt worden ist. Ihre Einwände gegen das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung (Einspruch) oder die Unzufriedenheit mit deren Durchführung (Beschwerde), bitten wir Sie unter Verwendung des auf der folgenden Website hinterlegten Kontaktformulars direkt an die Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks zu richten:

<http://beschwerdemanagement.inspektionsstelle-kfzhandwerk.de/>

Nach Eingang Ihres Einspruchs bzw. Ihrer Beschwerde wird eine automatisierte Eingangsbestätigung an die von Ihnen im Formular benannte E-Mail-Adresse übersendet. Die in dem jeweiligen Bundesland zuständige Beschwerde- bzw. Einspruchsstelle wird Ihr Anliegen anschließend schnellstmöglich prüfen und Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen.

Beschwerden bzw. Einsprüche gegen das Ergebnis der Hauptuntersuchung (HU) richten Sie bitte an die jeweils zuständige Überwachungsorganisation.

Ihre Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks

Dok.: FB 7.5-1 Rev.: V5.0 Datum: 17.06.2020	Formblatt	
	Beschwerdemanagement - Kunden-/Rechnungsinformation (SP)	

Kundeninformation zum Beschwerde- und Einspruchsverfahren zur SP

Lieber Kunde,

wir bedauern, dass die an Ihrem Fahrzeug in Auftrag gegebene Sicherheitsprüfung (SP) nicht vorstellungsgemäß durchgeführt worden ist. Ihre Einwände gegen das Ergebnis der durchgeführten Sicherheitsprüfung oder die Unzufriedenheit mit deren Durchführung (Beschwerde), bitten wir Sie unter Verwendung des auf der folgenden Website hinterlegten Kontaktformulars direkt an die Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks zu richten:

<http://beschwerdemanagement.inspektionsstelle-kfzhandwerk.de/>

Nach Eingang Ihres Einspruchs bzw. Ihrer Beschwerde wird eine automatisierte Eingangsbestätigung an die von Ihnen im Formular benannte E-Mail-Adresse übersendet. Die in dem jeweiligen Bundesland zuständige Beschwerde- bzw. Einspruchsstelle wird Ihr Anliegen anschließend schnellstmöglich prüfen und Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen.

Ihre Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks

Dok.: FB 7.5-1 Rev.: V5.0 Datum: 17.06.2020	Formblatt	
	Beschwerdemanagement - Kunden-/Rechnungsinformation (GAP)	

Kundeninformation zum Beschwerde- und Einspruchsverfahren zur GAP

Lieber Kunde,

wir bedauern, dass die im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) an Ihrem Fahrzeug in Auftrag gegebene Gasanlagenprüfung (GAP) nicht vorstellungsgemäß durchgeführt worden ist. Ihre Einwände gegen das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung (Einspruch) oder die Unzufriedenheit mit deren Durchführung (Beschwerde), bitten wir Sie unter Verwendung des auf der folgenden Website hinterlegten Kontaktformulars direkt an die Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks zu richten:

<http://beschwerdemanagement.inspektionsstelle-kfzhandwerk.de/>

Nach Eingang Ihres Einspruchs bzw. Ihrer Beschwerde wird eine automatisierte Eingangsbestätigung an die von Ihnen im Formular benannte E-Mail-Adresse übersendet. Die in dem jeweiligen Bundesland zuständige Beschwerde- bzw. Einspruchsstelle wird Ihr Anliegen anschließend schnellstmöglich prüfen und Ihnen das Ergebnis der Prüfung sowie ggf. weitere Maßnahmen mitteilen.

Beschwerden bzw. Einsprüche gegen das Ergebnis der Hauptuntersuchung (HU) richten Sie bitte an die jeweils zuständige Überwachungsorganisation.

Ihre Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks